

Turn- und Sportverein Geretsried e. V.

Jahnstrasse 4, 82538 Geretsried, Tel. 08171/5 11 85, Fax 08171/92 96 55
mitgliederverwaltung@tus-geretsried.de, www.tus-geretsried.de
Öffnungszeiten: Di 17.00-19.00 Uhr



Antrag

Anmeldung Änderung Kündigung Ummeldung weitere Abteilung(en)

Abteilungen (bitte unbedingt angeben!)

Badminton* Basketball* Fußball* Handball* Kampfkunst Koronar
 Leichtathletik Schach Tischtennis Turnen Volleyball*

*Bitte beachten: Diese Abteilungen erheben einen Spartenbeitrag! Details siehe Beitragsordnung umseitig.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ, Wohnort: _____

Geschlecht: _____ Geb.-Datum: _____ E-Mail: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

Datum/Unterschrift:

Bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten und bitte dessen

Name, Vorname: _____

Besteht schon eine Mitgliedschaft in der Familie? JA NEIN

Ich willige ein, dass der TuS Geretsried, soweit erhoben, meine E-Mail-Adresse und auch meine Telefonnummer zum Zwecke der Kommunikation nutzt. **Eine Übermittlung von E-Mail-Adresse und Telefonnummer, wird weder an den BLSV oder die Fachverbände noch an Dritte vorgenommen!**

Unterschrift:

Bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats für wiederkehrende Lastschriften: TuS Geretsried e.V., Gläubiger-ID: DE77ZZZ00000098978

Die Mandatsreferenz-Nr. wird dem Kontoinhaber/ den Kontoinhabern mit einer separaten Ankündigung über den erstmaligen Einzug des Lastschriftbetrages mitgeteilt

IBAN: _____ BIC: _____

Kontoinhaber: _____ **Unterschrift:** _____

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ich/wir ermächtige(n) den TuS Geretsried e.V. Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift

vierteljährlich halbjährlich jährlich

einziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom TuS Geretsried e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ermäßigungsgrund (Bitte Nachweis beilegen! Siehe Beitragsordnung 1.4. und 4.3)

Rentner Behinderung (Körperbehinderungsgrad mind. 50 %) Schüler, Azubi, Student

Die Beitragsordnung sieht für die Zahlung der Mitgliedsbeiträge grundsätzlich die Abbuchung vor. Für Mitglieder, die dieser Regel nicht entsprechen, wird eine jährliche Verwaltungskostenpauschale von 6€ erhoben.

Bitte Beitragsordnung auf der Rückseite beachten! Es gilt die jeweils aktuelle Beitragsordnung.

Beitragsordnung



Die Beitragsordnung ist eine Anlage der Satzung und als solche verbindlich.

1 Beiträge monatlich

- 1.1 Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Ausbildung (siehe 4.3) € 5,75
- 1.2 Erwachsene (ab vollendetem 18. Lebensjahr) € 8,75
- 1.3 Familienbeitrag (siehe 4.1) € 17,50
- 1.4 Rentner (ohne Nachweis ab 63 Jahren), Körperbehinderung ab 50%, Arbeitslose Sozialcardinhaber € 5,75

1.5 Spartenbeiträge jährlich bzw. pro Saison:

- Badminton: 10 € / Kind, 15 € / Erw., 30€ / Familie
- Basketball: 30 € / Mitglied bzw. Familie
- Fußball: 70 € / Erw. oder 1. Kind, 40 € für 2. Kind, 3. Kind frei (nur Aktive)
- Handball: 40 € / Kind, 60 € / Erw. (nur Aktive)
- Volleyball: 25 € / Person, 60 € / Familie (nur Aktive)

2 Verwaltungskostenpauschale

Die Verwaltungskostenpauschale pro Zahlungspflichtigen beträgt jährlich € 6,-. Bei der Teilnahme am Einzugsverfahren entfällt diese Pauschale.

3 Umlagen

Das Mitglied verpflichtet sich zur Zahlung einer Umlage, soweit eine solche erhoben wird.

4 Beitragsvergünstigungen

- 4.1 Der Familienbeitrag gilt für: Ehe-/Lebensgemeinschaften oder Elternteile ohne/mit Kinder/Jugendliche. In Ausbildung befindliche Erwachsene können bis zum vollendeten 25. Lebensjahr im Familienbeitrag bleiben. Ein entsprechender Nachweis gemäß 4.3 ist zu erbringen. Es wird stets der jeweils kostengünstigste Beitrag (Einzelbeiträge oder Familienbeitrag) erhoben.
- 4.2 Für werdende Mütter ruht die Beitragspflicht gemäß der Richtlinien des Mutterschaftsgesetzes für die Zeit von 6 Monaten; die Mitgliedschaft bleibt unverändert bestehen.
- 4.3 Die Beitragsermäßigung für Erwachsene, die sich noch in Ausbildung befinden, ist abhängig von der jährlichen Vorlage eines entsprechenden Nachweises (Lehrvertrag, Studienausweis, FSJ-, BFD-Bestätigung etc.). Die Bestätigung ist auch bei vorzeitigem Ablauf für das ganze Kalenderjahr gültig und muss jedes Jahr bis spätestens 15.01. oder zwei Wochen nach Gültigkeitsbeginn vorliegen.

Bei verspäteter Vorlage ist eine Rückvergütung nur abzüglich der Verwaltungskostenpauschale möglich. Bei Nichtvorlage wird der volle Erwachsenenbeitrag gemäß 1.2 erhoben

- 4.4 Wir stellen die Kinder der Eltern-Kind-Gruppe bis zum vollendeten 4. Lebensjahr beitragsfrei, wenn das begleitende Elternteil/die Betreuungsperson Mitglied im TuS Geretsried ist.

5 Beitragszahlung

- 5.1 Die Satzung § 5,4 schreibt eine jährliche, halb- oder vierteljährliche Vorauszahlung sowie die Teilnahme am Lastschriftverfahren vor. Zur Vereinfachung der Verwaltungsarbeit und erheblichen Kostendämpfung sollte jedes Mitglied daran teilnehmen. Bei Nichtteilnahme am Einzugsverfahren sind die Beiträge zur sofortigen Zahlung mit dem der Rechnung beigefügten Zahlschein fällig. Bei Nichtzahlung tritt der Versicherungsschutz nicht ein.
- 5.2 Bei Beitragsrückstand wird das Mitglied schriftlich an die Zahlung erinnert, um innerhalb einer bestimmten Frist seinen Verpflichtungen nachzukommen. Nach der Erinnerung folgt eine kostenpflichtige Mahnung. Bleibt die Zahlung trotz Erinnerung und Mahnung aus, wird nach §3,4 der Satzung die Mitgliedschaft gestrichen (bei Familienbeitrag auch alle Angehörigen). Die Beitragspflicht bleibt bis zum Ausschluss bzw. Streichung bestehen.

6 An- und Abmeldungen

- 6.1 An- und Abmeldungen können nur schriftlich an die Geschäftsstelle erfolgen. Mündliche Absprachen sind unwirksam.
- 6.2 Jedes Mitglied erhält eine Eintrittsbestätigung. Diese ist dem Übungsleiter jederzeit auf Verlangen vorzulegen.
- 6.3 Ein Austritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen möglich (gem. Satzung § 3,2).
- 6.4 Nach der Abmeldung erhält das Mitglied eine schriftliche Austrittsbestätigung.

Gültig ab 01.07.2017

Turn- und Sportverein Geretsried e. V.
Jahnstr. 4
82538 Geretsried
info@tus-geretsried.de
www.tus-geretsried.de
Tel. 08171/51185 - Fax 08171/929655



Wird vom Verein ausgefüllt!

Mitgliedsnr. /Mandatsreferenz _____

Eintrittsbestätigung _____

Aktives Mitglied seit: _____

Zahlernr. _____

Austrittsbestätigung _____